



HVBG

HVBG-Info 21/1995 vom 07.07.1995, S. 1767 - 1772, DOK 374.28/017-LSG

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für einen Missionar bei einem Schwimmunfall (Unterbrechung der Betriebstätigkeit) - Urteil des LSG Niedersachsen vom 04.04.1995 - L 3 U 291/94

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für einen Missionar bei einem Schwimmunfall (Unterbrechung der Betriebstätigkeit);
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom
04.04.1995 - L 3 U 291/94 - (Über den Ausgang des
Revisionsverfahrens - 2 RU 14/95 - wird berichtet.)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 4.4.1995 - L 3 U 291/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Ein Missionar, der sich auf der Bootsrückfahrt von einem Gemeindeausflug zur Missionsstation von der Gruppe trennte, um die restliche Wegstrecke zwecks Konditionstraining zurückzuschwimmen, steht nicht unter Unfallversicherungsschutz.